



Sehr geehrte Protteserinnen u. Protteser!

Ausgabe 1a/2008-Berger

Am 9. März 2008 findet die Landtagswahl 2008 statt. Diese Wahl wird mit einer Reihe von Neuerungen durchgeführt. Mit der **Briefwahl, Wählen mit 16 und das Wahlrecht für AuslandsNiederösterreichInnen** wird diese Reform umgesetzt.

Briefwahl: Das Wahlrecht kann nun auch von Wählern mit Wahlkarte im Wege der Übersendung der Wahlkarte per Post an die Gemeindevahlbehörde ausgeübt werden. Der Wähler muss dazu die von ihm auf der Rückseite ausgefüllte Wahlkarte samt seinem Stimmzettel im beige Wahlkuvert an die Gemeinde übersenden. Sofort nach Erhalt der Wahlkarte kann der Wähler sein Stimmrecht wahrnehmen und die Wahlkarte per Post an die Gemeinde senden.

Wählen mit 16: Alle NÖ BürgerInnen, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und einen Wohnsitz in NÖ haben (im konkreten Fall in Prottes), besitzen das Wahlrecht.

Wann und wie kann man wählen?

Für den Wähler besteht weiters die Möglichkeit, seine Stimme mit einer besonderen Wahlkarte schon am 8 Tag, das ist der **Samstag, der 1. 03.08**

in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr oder am 3. Tag vor dem Wahltag, das ist der **Donnerstag, 6. 03.08**, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, jeweils im Wahllokal der Volksschule Prottes vor einer besonderen Wahlbehörde abzugeben. In diesen Fällen ist ein Antrag um Ausstellung einer Wahlkarte zu stellen. Hier besteht die Möglichkeit unmittelbar nach der Ausstellung und Aushändigung der Wahlkarte, ihre Stimme bei dieser Wahlbehörde abzugeben.



Um den bettlägerigen und den in ihrer Freiheit beschränkten Wahlberechtigten die Ausübung des Wahlrechtes zu erleichtern, wird dazu ebenfalls eine besondere Wahlbehörde eingerichtet. Diese Wähler werden am Wahltag, **dem 9.**

März 2008 ab 9.00 Uhr besucht. Ein Antrag ist dazu spätestens am **3. Tag vor dem Wahltag** (6. März 2008) zu stellen.

Am Wahltag, **dem 9. März 2008**, ist das Wahllokal von

7.00 – 15.00 Uhr

geöffnet. Die Wählerverständigungskarte ist mitzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bürgermeisterin:

Trennung von Grünschnitt

Im Zuge einer Überprüfung durch die BH Gänserndorf wurden bezüglich der Kompostlagerung in unserem Bauhof der Gemeinde nachstehende Änderungen vorgeschrieben:

Auf der bisherigen Fläche darf nur mehr reiner Baum- und Strauchschnitt zwischengelagert werden. Die Lagerung von sog. biogenen Abfällen (Grasschnitt, Laub und kleines Häckselgut) auf

unbefestigten Boden ist nicht mehr gestattet. Dieser Anteil darf nur noch in Container gesammelt werden.

Die Protteser Bevölkerung wird daher ab sofort ersucht, bei der Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt und den anderen kompostierbaren Abfällen auf eine solche Trennung zu achten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Information über die Schutzimpfung gegen die Zeckenkrankheit

Die Zeckenkrankheit ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhäute, die zumeist in zwei Phasen verläuft: die erste Phase beginnt etwa 7 Tage nach einem infektiösen Zeckenbefall in der Art einer Grippe. Nach dem Abfiebern kann es damit sein Bewenden haben. Es kann aber sein, dass der Erkrankte anschließend durch einige Tage fast beschwerdefrei ist und dann die zweite Phase, hochfieberhaft, mit den Anzeichen einer Entzündung des Gehirns und seiner Hüllen einsetzt. Die Genesung erfolgt sehr langsam. Tritt eine Lähmung auf, ist dauernde Invalidität zu befürchten.

Der einzige sichere Schutz gegen diese gefährliche Krankheit ist die aktive Zeckenschutzimpfung!

Seit dem Jahr 1980 wird die Zeckenschutzimpfung in NÖ erfolgreich durchgeführt.

Achtung!

Die Schutzimpfung gegen die FSME besteht aus 3 Teilimpfungen: Nach der 1. Teilimpfung hat die zweite etwa 1 Monat und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen. Die erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren erforderlich. Aufgrund neuer Erkenntnisse empfiehlt der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates alle weiteren Auffrischungsimpfungen bei Erwachsenen im 5-Jahres-Intervall durchzuführen, um den Impfschutz fortgesetzt aufrecht zu erhalten. Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.

Altersgrenzen: Der für die NÖ Zeckenschutz-Impfaktion 2008 empfohlene FSME-Adsorbatimpfstoff steht in zwei Dosierungen zur Verfügung: Junior- und Erwachsenen-Dosis.

Der öffentliche Gesundheitsdienst des Landes setzt seine Schutzimpfung gegen die Zeckenkrankheit mit der Kampagne 2008 fort. Der empfohlene Zeitraum für die Impfaktion 2008 wird mit Mitte Februar bis Ende Juni 2008 festgelegt. Der Preis pro Teilimpfung beträgt für Kinder €21,00 und für Erwachsene €25,50.

Aufgrund der Verordnung des BM für soziale Verwaltung erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss pro Impfung. Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuss von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger. Der Kostenzuschuss kann aufgrund der Impfbestätigung unmittelbar im Anschluss an jede Teilimpfung beim zuständigen Krankenversicherungsträger beantragt werden.